

## AMBULANT-BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT MIT SCHWERPUNKT DEMENZ

Im Wohnpark Grebin befinden sich zwei ambulant-betreute Wohngruppen mit überwiegend dementiell erkrankten Senioren. Sie verfügen über einen Gesamtwohnbereich von 605,32 qm und bieten Unterkunft für 12 Personen.

Unsere Bewohner\_Innen leben jeweils in einem Einzelzimmer, das mit einem eigenen, ebenerdigen Badezimmer (Dusche/WC), einem Einbauschränk und einem kleinen Flur ausgestattet ist. Die Größe der Zimmer variiert von 17,48 bis 32,45 qm. Sie sind nicht möbliert und werden mit den eigenen, vertrauten Möbeln eingerichtet.

Die Gemeinschaftsbereiche bestehen aus einem freundlichen Aufenthaltsraum, der auch als Essbereich genutzt wird, Küche, gemütlichen Sitzecken, langen hellen Fluren und einer Terrasse bzw. einem Balkon.

Mit unserem Konzept der ambulant-betreuten Wohngemeinschaft möchten wir dementiell erkrankten Menschen zu einem möglichst selbstbestimmten Leben und den Angehörigen zu einem ungezwungen Umgang mit ihrem Familienmitglied verhelfen.

Jeder Bewohner\_In dieser Wohngruppen soll individuell nach seinen eigenen Gewohnheiten und Wünschen an der Tagesstruktur teilnehmen. Wir regeln nicht, sondern begleiten da, wo die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen erschöpft sind. Gleichwohl geben wir eine Tagesstruktur vor, an der sich der demente Mensch orientieren kann.

Dazu organisieren unsere Betreuungskräfte die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kaffee & Kuchen und Abendbrot), sorgen für ein ausreichendes Trinkverhalten und begleiten die Bewohner\_Innen mit singen, spielen, sporteln, basteln sowie viel Fürsorge und Herzlichkeit durch den Tag.



Ebenso ist für die regelmäßige Reinigung der Zimmer und des Gemeinschaftsbereiches sowie das Waschen, Bügeln und Einsortieren der Wäsche gesorgt. Ergänzend übernehmen unsere Kräfte des Ambulanten Pflegedienstes die benötigte Grund- und Behandlungspflege. In der Nacht werden die Bewohner\_Innen der Wohngruppen ebenfalls durch eine Pflegekraft betreut.

Auch mit dem Einzug in unsere Wohngemeinschaft, soll der dementiell erkrankte Mensch nach wie vor ein festes Mitglied seiner Familie bleiben. So wie er früher von seinen Angehörigen besucht oder mit ihm gemeinsame Ausflüge unternommen wurden, soll es gerne auch weiterhin bleiben.

Wichtig zu beachten ist, dass wir als ambulante Einrichtung auf die Mithilfe der Angehörigen angewiesen sind und uns einen regelmäßigen Kontakt wünschen. Organisatorische Aufgaben, wie bspw. Korrespondenz mit der Krankenkasse, Einkaufen von Kleidung oder Drogerieartikel, bleiben auch weiterhin in den Händen der Angehörigen.

Für den Einzug in eine Wohngruppe werden 3 Verträge abgeschlossen:

- Einen Mietvertrag, in dem die Anmietung eines Zimmers und eines Anteils an der Gemeinschaftsfläche wie Küche, Aufenthaltsraum etc. geregelt ist.
- Einen Betreuungsvertrag, der die Betreuung durch die Alltagsbegleiter, die hauswirtschaftlichen Leistungen, und Verpflegung regelt.
- Einen Pflegevertrag mit einem ambulanten Pflegedienst, in dem der Inhalt und Umfang von Pflege beschrieben ist.

Die Miet- und Betreuungskosten (inkl. Hauswirtschaft & Verpflegung) werden von den Bewohner\_Innen bzw. Angehörigen getragen.

Die Abrechnung der Pflege erfolgt gemäß Pflegegrad bei gesetzlich Versicherten direkt über die Pflege - bzw. Krankenkasse. Privat versicherten Personen stellen wir eine Rechnung aus, die bei der Pflege- bzw. Krankenkasse eingereicht werden muss.

